

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 108 "Schulzentrum Asterstein"

Zur Durchführung der schulorganisatorischen Planungen ist es notwendig, im Anschluß an das bereits ausgewiesene Schulgebiet Asterstein (die Festsetzung erfolgte bereits im Rahmen des vorangegangenen Planfeststellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 82 "Schule Asterstein") weiteres Gelände für Schulzwecke bereitzustellen.

Der vorliegende Bebauungsplan erfaßt mit seinem Geltungsbereich eine bebauungsfähige Fläche von rd. 90.000 qm, die mit rd. 9.400 qm als öffentliche Verkehrsfläche und mit rd. 80.600 qm als Gemeinbedarfsfläche für Schulbauzwecke festgesetzt ist. In diesem Gebiet sollen später einmal mehrere Schulen untergebracht werden. Planungsrechtliche Festsetzungen über die spätere Bebauung kann dieser Plan nicht enthalten, da das Projekt in bezug auf sein Programm und den Zeitpunkt der Ausführung noch nicht zu übersehen ist. Der Bebauungsplan enthält daher nur die Festsetzungen, die erforderlich sind, um das Gebiet im Sinne der künftigen städtebaulichen Entwicklung für Schulbauzwecke und, soweit es sich um die geplante, den westlichen Teil dieses Gebiets schneidende Höhenerschließungsstraße in nördlicher Verlängerung der Straße "Auf der Fußsohl" handelt, als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen und die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Flächen zu schaffen.

Die Erschließung erfolgt sowohl von der das Schulzentrum im Norden tangierenden Straße Lehrhohl als auch über die geplante Höhenerschließungsstraße, so daß eine ausreichende Erschließung und eine verkehrsgerechte Anbindung an das örtliche Straßennetz gewährleistet sind.

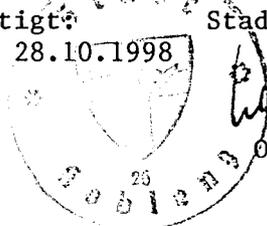
Die der Stadt Koblenz durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten werden mit rd. 4.000.000,-- DM veranschlagt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz weist das in Rede stehende Gebiet für reine Wohnzwecke aus. Eine entsprechende Änderung wird im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Koblenz, den 14. Januar 1974

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 28.10.1998



Walter Wierum
Oberbürgermeister

Walter Wierum